

Das Kaufhaus »Römischer Kaiser« in Erfurt

„Volkseigentum ist unantastbar und kann weder an Organisationen noch an Privatpersonen verkauft oder verpachtet werden“

Amt zum Schutz des Volkseigentums an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde Erfurt, 17. Juli 1950

Das Kaufhaus Römischer Kaiser, Erfurt

Am 23. März 1908 eröffneten Siegfried Pinthus und sein Schwager Arthur Solms Arndtheim das Kaufhaus Römischer Kaiser (KRK) im Zentrum Erfurts. Ihr Unternehmen entwickelte sich bald zu einer der modernsten Einkaufsstätten Thüringens. Nach 1933 erlebte auch der Römische Kaiser, als „jüdisches Warenhaus“ stigmatisiert, zahlreiche Boykottmaßnahmen. Verordnete Schließungen von betrieblichen Einrichtungen und die ständige antisemitische Agitation führten Ende 1936 zu einem wirtschaftlichen Einbruch des bis dahin gut aufgestellten Unternehmens. Die Eigentümer sahen sich unter diesen Bedingungen zum Verkauf gezwungen. Unter Aufsicht des Erfurter Oberbürgermeisters Walter Kießling und in Absprache mit Gauleiter Fritz Sauckel wurde das Unternehmen im Oktober 1937 „arisiert“. Siegfried Pinthus starb am 21. November 1937, kurz nach der Zerstörung seines Lebenswerkes. Der Rest der Familien Pinthus und Arndtheim wählte den Weg ins Exil.

Nach Kriegsende stand das stark zerstörte Kaufhaus unter Treuhandschaft. Es sollte nach dem Thüringer Wiedergutmachungsgesetz restituiert werden. Im September 1945 wurde es auf Grundlage der Befehle 124/126 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) enteignet. Hans Quehl, einer der Erwerber von 1937, galt als „belasteter Faschist“. Die Profiteure der „Arisierung“ legten mehrfach Widerspruch ein, rechtfertigten den Kaufvertrag und forderten eine „Wiederfreigabe des Unternehmens“. Regierungsrat Georg Chaim vom Referat für Wiedergutmachung des Landes Thüringen bemühte sich um die Wahrung der Ansprüche der ursprünglichen Besitzer. Er wehrte sich jedoch vergeblich gegen die Versuche der Stadt, ohne Kontakt zu den Anspruchsberechtigten eine Entscheidung herbeizuführen. Am 21. Mai 1946 wurde das Kaufhaus der Stadt Erfurt zur Nutznießung überlassen. Im Juni 1947 stellte Erna Arndtheim, die Witwe Arthur

Solms Arndtheims, einen Antrag auf Rückerstattung auf der Grundlage des Wiedergutmachungsgesetzes des Landes Thüringen, dem nicht stattgegeben wurde. Im März 1948 entschied das „Amt zum Schutze des Volkseigentums“, dass das Kaufhaus Römischer Kaiser zu „Eigentum des Volkes“ erklärt und der Konsumgenossenschaft Erfurt übereignet wurde. 1950 wandte sich Erna Arndtheim an die Jüdische Landesgemeinde mit der Bitte um Wahrung ihrer Interessen als rechtmäßige Erbin. 1954 reiste die 60-Jährige von Ramat-Gan/ Palästina sogar nach Berlin, aber alle ihre Bemühungen blieben erfolglos. Erna Arndtheim verstarb 1975 in Konstanz am Bodensee, ihrer letzten Wahlheimat. Erst 1993 erreichte ihr Sohn, Karl-Heinz Arndtheim, eine „gütliche Einigung“ mit den neuen Besitzern, der Karstadt AG.